

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Kümmert sich der Senator für Inneres um die Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in Bremen?**

Seit Mitte 2020, somit seit gut zwei Jahren, ist die Zuständigkeit für die Überprüfung von sogenannten „Schrottimmobilien“ auf den Senator für Inneres übergegangen. Dass die Stadt bei Missständen in Immobilien überhaupt einschreiten darf, ist dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG) geschuldet. Dieses ermöglicht es die Besichtigung von offenbar heruntergekommenen Immobilien durchzuführen und als letztes Mittel auch zu räumen. Das Gesetz wurde bereits 2015 von der damaligen rot-grünen Koalition verabschiedet. Lange passierte in Bremen in diesem Bereich dennoch nichts. Kein Wunder, denn das grün geführten Bauressort stellte für diese Aufgabe kein zusätzliches Personal zur Verfügung, was eine Senatsantwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2021 zeigte. Entsprechend wurde in der Stadt von 2015 bis 2020 kein einziger Fall im Rahmen des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes bearbeitet.

Nachdem die Aufgabe von der Senatorin für Stadtentwicklung auf das Ordnungsamt unter Innensenator Ulrich Mäurer übergegangen ist, wurde dort eine eigene Koordinierungsstelle „Wohnungsaufsicht“ eingerichtet. Diese Stelle soll auch die Arbeit zwischen allen Ressorts koordinieren, die bei Sachverhalten rund um bewohnte sogenannte „Schrottimmobilien“ zu beteiligen sind. Ob dies nun dazu führte, dass dem Thema mehr Aufmerksamkeit zukommt und man den Missständen in der Stadt tatsächlich auf den Grund geht, gilt es im Rahmen dieser Anfrage herauszufinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele sog. „Schrottimmobilien“ im Sinne des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes gibt es aktuell (Stichtag: 31.10.2022) in der Stadtgemeinde Bremen und wie verteilen diese sich über die Stadtteile?
2. Wie viele Meldungen von „Schrottimmobilien“ gab es seit der Einführung des Wohnraum-aufsichtsgesetzes jährlich (bitte getrennt nach Stadtteilen angeben)?
3. Wer meldete in diesen Fällen die betroffenen Immobilien (Mietende, Ordnungsamt, Beiräte, Ortsämter, Mängelmelder etc.)?
4. Wie viele Begehungen von Wohnungen gab es seit Einführung des Gesetzes jährlich und mit welchem Ergebnis? Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich von der Meldung einer Schrottimmobilie bis zur Begehung?
5. Wie viele Unbewohnbarkeitserklärungen gemäß § 7 BremWAG gab es seither jährlich und aus welchen Gründen (Missstände, Überbelegung, drohende gesundheitliche Schäden, fehlende Mindestanforderungen etc.)?

6. Wie viele Wohnraumversiegelungen gab es seit Inkrafttreten des Gesetzes jährlich?
7. Wie viele der Immobilien wurden nach etwaiger Instandsetzung dann wieder freigegeben? Nach welcher Zeit erfolgte jeweils die Freigabe?
8. Inwieweit gab es im Nachgang zur Wohnraumversiegelung unmittelbar Verkäufe der betroffenen Schrottimmobilien nach Kenntnis des Senats?
9. Inwieweit erfahren die potenziellen Käufer und Käuferinnen der Immobilien von den durch die Behörde festgestellten Mängeln und der Unbewohnbarkeit der Immobilien?
11. Wie viele Mitarbeitende sind für die Durchsetzung des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes zuständig? Inwieweit benötigt der Senator für Inneres noch zusätzliches Personal in diesem Bereich?
12. Wie viele Bußgeldverfahren gemäß §12 BremWAG gab es seit Einführung des Gesetzes? Wie viele der Verfahren wurden erfolgreich geführt? Wie viele Bußgelder konnten jährlich verhängt und eingetrieben werden?
13. Wie bewertet der Senat grundsätzlich sein Wirken im Zusammenhang mit der Beseitigung von unhaltbaren Wohnumständen und was gedenkt er zukünftig zu unternehmen, um gegebenenfalls weitergehende Erfolge erzielen zu können?

**Beschlussempfehlung:**

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU